

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

Sie kennen alle E-Bikes – oder sind es vielleicht doch Pedelecs?

Wir klären auf:

Der absolut größte Anteil aller angebotenen E-Bikes sind Pedelecs. Umgangssprachlich reden fast alle „E-Bike“ – aber reden vom Pedelec!

- **Pedelecs** bieten nur dann Motorunterstützung, wenn der Fahrer in die **Pedale** tritt. Erfolgt die Pedalunterstützung bis 25 Kilometer pro Stunde, gelten Pedelecs als Fahrrad.
- **S-Pedelecs** (45 km/h) dagegen brauchen eine Zulassung in Form von einem Versicherungskennzeichen, einer Haftpflichtversicherung, einer Helmpflicht und einer Fahrerlaubnis der Klasse AM (Roller) und der Fahrer muss mindestens 16 Jahre alt sein. Ansonsten ist das Fahren auf öffentlichen Verkehrswegen untersagt.
Wichtiger Hinweis: Radwege dürfen mit einem S-Pedelec nicht befahren werden.
- **E-Bikes** fahren auf Knopfdruck auch ohne Pedalunterstützung (**elektrisch alleine**). Sobald die Bikes eine Geschwindigkeit von mehr als 6 km/h ohne treten erreichen, gelten Sie nicht mehr als Fahrräder. Hier handelt es sich um Kraftfahrzeuge! Das bedeutet, dass mindestens ein Versicherungskennzeichen und eine Mofa-Prüfbescheinigung oder bei leistungsstärkeren Bikes eine Fahrerlaubnis der entsprechenden Klasse erforderlich ist - ansonsten begeht man eine Straftat!

Wie ist Ihr Fahrrad abgesichert? (Der Versicherer versichert unter der Bezeichnung „Fahrrad“ auch Pedelecs (KEINE E-Bikes, keine S-Pedelecs))

Eine Hausratversicherung sichert immer den Einbruchdiebstahl ab – und damit auch das Fahrrad, sowie das Pedelec bei Einbruch aus dem Einzelkeller/ Schuppen/ Garage.

Die sogenannte **Fahrrad-Klausel** erweitert den Versicherungsschutz um den einfachen Diebstahl des Fahrrades.

- damit beispielsweise Diebstahl aus Gemeinschaftskeller (angeschlossen)
- Diebstahl im Freien (angeschlossen)

Einige alte Versicherungsverträge beinhalten noch eine Nachtzeitklausel – da wird der einfache Diebstahl nur tagsüber abgesichert (Tageszeiten je nach Gesellschaft verschieden).

Da wir immer auf aktuelle Deckungsinhalte achten, haben unsere Kundinnen und Kunden, welche unseren Empfehlungen annehmen, den einfachen Diebstahl des Fahrrades ohne Nachtzeitklausel mitversichert.

Leider gibt es viele Tücken in Altverträgen, u.a:

Grobe Fahrlässigkeit:

ein ganz wichtiges Thema – muss unbedingt abgesichert sein – sonst drohen massive Abzüge im Schadenfall.

Keine ausreichende Versicherungssumme:

die meisten Kundinnen und Kunden sind unterversichert, wenn Sie zu uns kommen und wir die bisher bestehenden Verträge prüfen. Eine Hausrat zahlt den Neuwert – keinen Zeitwert.

Keine ausreichende Absicherung der Kosten:

eine Unterbringung im Hotel nach Wasserschaden oder Brand ist wahnsinnig teuer. Leider sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen veraltet und bilden die aktuellen Kostenverhältnisse nicht ab. Wir kalkulieren die Kostenerhöhung ein ohne Mehrbeitrag zur vorherigen Absicherung.

Bei Unsicherheiten fragen Sie bei uns nach. Vereinbaren Sie gern einen Termin zur Vertragsprüfung.

Ihr Jakschik Versicherungsservice